

# MONITORING DES ZUGANGS ZUM RECHT

## Factsheet

### MOEGLICHE SCHWERPUNKTE

#### AUFBEREITUNG DES WISSENS

Aufbau eines Themendossiers  
sowie eines  
Kommunikationsschwerpunktes.

#### BEGLEITUNG VON GESETZGEBUNGSPROZESSEN

Themenspezifische Anwendung  
der Artikeltrilogie „Wichtigstes  
in Kürze, Chronologie,  
Argumentarium“.

#### DOKUMENTATION RICHTERLICHER ENTSCHEIDE

Dokumentation und  
Kommentierung wichtiger  
Gerichtsurteile (v.a. EGMR, BGer).

#### IDENTIFIKATION PROBLEMATISCHER RECHTSPRAXIS

Information über und  
Kommunikation zu  
Rechtsansprüchen und Lücken  
sowie problematische  
Rechtspraxen.

Im Rahmen des Projekts «Zugang zum Recht» wird die Struktur für ein systematisches Monitoring des Zugangs zum Recht aufgebaut. Das Projekt startet im Mai 2020.

### KRITERIEN FÜR DAS MONITORING

Seit seiner Gründung ist das Monitoring von Menschenrechtsthemen in der Schweiz eine zentrale Aufgabe von humanrights.ch. Für die Umsetzung dieses Teilprojekts kann also an bestehenden Strukturen der Redaktion und Kommunikation von humanrights.ch angeknüpft werden. Es wird ein neuer thematischer Fokus «Zugang zum Recht» im Monitoring eingeführt, für den die Projektleitung des Projekts «Zugang zum Recht» die inhaltliche Verantwortung und das Monitoring des tagespolitischen Geschehens übernimmt und ein Ausbau der Redaktions- und Kommunikationsressourcen gewährleistet. Die Projektleitung wird in einem ersten Schritt Kriterien festlegen, um den Fokus des Monitorings und der Sensibilisierung klarer zu umreissen und Schwerpunkte in diesem weiten Feld zu legen.

Kernelement dieses Feldes ist der Grundsatz der Gleichbehandlung: Vor dem Gesetz sind alle Personen gleich - unabhängig davon, aus welcher Familie sie stammen, woher sie kommen und welchen Aufenthaltsstatus und wie viel Geld sie besitzen oder wie berühmt bzw. populär sie sind. Das heisst, dass allen Menschen von Staates wegen der gleiche Zugang zum Recht gewährt werden muss. Im vorliegenden Projekt geht es darum, dieses Wissen für ein breites Publikum sowie für juristische Fachpersonen aufzubereiten und für die Schweiz fruchtbar zu machen. Ausserdem sollen die unterschiedlichen Hürden, welche einem wirksamen Rechtsschutz im Wege stehen, eruiert und unter dem Titel «Zugang zum Recht» systematisch aufbereitet werden.

